

50. TAGUNG

Bericht
CPR(2026)50-01prov
04. März 2026

Hinausgedrängt? Die Vermittlung regionaler Geschichte in den Vordergrund rücken

Ausschuss für Governance, bürgerschaftliches Engagement und Umwelt (Governance-Ausschuss)

Berichtersteller:¹ Peter DRENTH, Niederlande (R, EPP/CCE)

Entschließungsentwurf (zur Abstimmung)	2
Empfehlungsentwurf (zur Abstimmung)	4
Begründungstext (zur Information) ²	

Zusammenfassung

Das Unterrichten regionaler Geschichte kann wichtige Möglichkeiten bieten, um Schüler*innen mit ihren Gemeinden, Kulturen und ihrem historischen Erbe in Verbindung zu bringen, und zwar mit einer Lernerfahrung, die spannend, inklusiv und für ihr Leben von Bedeutung ist. Der Unterricht pluralistischer Regionalgeschichte, die mehrere Perspektiven einschließt, vermittelt den Schüler*innen kritisches Denken, das für die Entwicklung demokratischer Bürgerschaft und die Förderung von Vielfalt in Einheit wichtig ist.

Bis heute gibt es nur wenige wissenschaftliche oder fachliche Untersuchungen zum Status oder zur Wirkung des regionalen Geschichtsunterrichts in Europa, obwohl dessen Bedeutung seit dem Zweiten Weltkrieg anerkannt ist.

Dieser Bericht bewertet den Wert des Unterrichts in regionaler Geschichte, den derzeitigen Zugang der Schüler*innen dazu und die Hindernisse, die seiner Ausweitung im Wege stehen – insbesondere auf der Ebene der regionalen Behörden. Er stellt fest, dass die regionale Geschichte in den meisten europäischen Ländern in den Geschichtslehrplänen und -lehrbüchern wenig Beachtung findet und nur unzureichend vertreten ist. Als Reaktion darauf skizziert der Bericht mögliche Lösungen, darunter Initiativen und Maßnahmen regionaler Behörden, um den Unterricht von regionaler Geschichte zum Nutzen von Lehrkräften, Schüler*innen und regionalen Gemeinschaften auf dem gesamten Kontinent zu erweitern und zu stärken.

1. L: Kammer der Gemeinden / R: Kammer der Regionen.
EPP/CCE: Fraktion der Europäischen Volkspartei im Kongress.
SOC/G/PD: Fraktion der Sozialisten, der Grünen und der Progressiven Demokraten.
ILDG: Unabhängige und liberaldemokratische Gruppe.
ECR: Europäische Konservative und Reformer.
NR: Mitglieder, die keiner der Fraktionen des Kongresses angehören.
2 Die Begründungstext ist nur auf Englisch und Französisch verfügbar.

ENTSCHLIESSUNGSENTWURF³

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats („Kongress“) verweist auf:
 - a. die Kongress-Entschließung 493 (2023) „Folgen des Gipfeltreffens in Reykjavik: überarbeitete Prioritäten und Strukturen des Kongresses“;
 - b. die Kongress-Entschließung 488 (2022) und Empfehlung 483 (2022) „Regionale Identitäten: Förderung des Dialogs und der Vielfalt in Einheit“;
 - c. die Kongress-Entschließung 474 (2021) und Empfehlung 462 (2021) „Kultur ohne Grenzen: Verwaltung des Kulturerbes zur kommunalen und regionalen Entwicklung“;
 - d. die Kongress-Entschließung 202 (2005) und Empfehlung 170 „Interkultureller und interreligiöser Dialog: Initiativen und Zuständigkeiten der kommunalen Gebietskörperschaften“;
 - e. die Kongress-Entschließung 379 (2015) „Jüdische Friedhöfe: die Verantwortung der Gemeinden“;
 - f. die Empfehlung (2022)⁵ des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Weitergabe der Erinnerung des Holocaust und die Verhütung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit;
 - g. die Empfehlung (2001)¹⁵ des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über Geschichtsunterricht in Europa im 21. Jahrhundert;
 - h. die Empfehlung (2000)¹³ des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über eine europäische Politik des Zugangs zu Archiven;
 - i. die Bildungsstrategie 2024-2030 des Europarats „Lernende zuerst - Bildung für heutige und zukünftige demokratische Gesellschaften“ (2023);
 - j. den Referenzrahmen der Kompetenzen für demokratische Kultur des Europarats (2020);
 - k. den Referenzrahmen für regionale Demokratie des Europarates (2009).
2. Der Kongress erklärt, dass:
 - a. das Unterrichten und Lernen regionaler Geschichte im Rahmen der formalen und nicht-formalen Bildung den Schüler*innen ein tiefes und sinnvolles Verständnis und Bewusstsein für ihren historischen und kulturellen Kontext vermitteln, ihr bürgerschaftliches Engagement fördern und damit ihre Fähigkeit, sich den zentralen Herausforderungen der modernen Gesellschaft zu stellen;
 - b. das Unterrichten regionaler Geschichte kritisches Denken und Empathie fördern, Vielfalt und Inklusion stärken und unterschiedliche Perspektiven, gegenseitiges Verständnis und Zusammenhalt innerhalb der europäischen Gemeinschaften und Gesellschaften fördern sollte;
 - c. es den Geschichtslehrplänen und -lehrbüchern der Schulen weitgehend an Anerkennung und Inhalten zur regionalen Geschichte mangelt;
 - d. Lehrkräften sehr oft eine angemessene Ausbildung, Unterstützung und Materialien und Ressourcen fehlen, um regionale Geschichte zu unterrichten, manchmal sogar dort, wo der Lehrplan dies zulassen würde;
 - e. regionale Behörden sowohl in Ländern mit zentralisierten als auch mit dezentralisierten Bildungssystemen eine vielfältige, aber wichtige Rolle bei der Verbesserung des Unterrichts in regionaler Geschichte spielen, wobei sie mit nationalen politischen Entscheidungsträgern, Bildungs- und Kultureinrichtungen zusammenarbeiten.
3. In Anbetracht der obigen Ausführungen ruft der Kongress die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften der Mitgliedstaaten des Europarats auf:

3. Am 28. Oktober 2025 vom Governance-Ausschuss angenommen.

- a. die Bedeutung und Komplementarität der regionalen Geschichte neben der nationalen, europäischen und allgemeinen internationalen Geschichte anzuerkennen und gegebenenfalls mit nationalen Behörden und anderen Interessengruppen zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass für das Unterrichten regionaler Geschichte im Rahmen der Lehrpläne ausreichend Zeit, Raum und Ressourcen zur Verfügung stehen;
 - b. in Zusammenarbeit mit nationalen Behörden, Lehrerverbänden und regionalen Bildungsbehörden die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine angemessene Ausbildung der Lehrkräfte sicherzustellen – insbesondere in Bezug auf sensible, kontroverse und traumatische Themen der regionalen Geschichte –, wobei einseitige regionale Darstellungen oder Vorurteile zu vermeiden sind;
 - c. ebenfalls mit diesen Interessengruppen zusammenzuarbeiten, um die Verfügbarkeit hochwertiger Unterrichtsmaterialien für regionale Geschichte sicherzustellen;
 - d. die Erstellung digitaler Sammlungen historischer Quellen (schriftliche, mündliche, materielle, visuelle) sowie die Zusammenstellung von Listen und Karten regionaler Denkmäler, archäologischer und historischer Stätten, Museen und Archive zu unterstützen und den Zugang zu solchen Ressourcen für Schüler*innen zu organisieren und zu fördern;
 - e. Bildungsinitiativen durchführen und Projekte auf regionaler Ebene in Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Museen, Archiven, Kulturvereinen, Nichtregierungsorganisationen und lokalen Partnern im Bereich Kulturerbe planen, um die Bemühungen der Schulen zur Erforschung der regionalen Geschichte zu unterstützen und/oder Besuche/Zugang für Schüler*innen zu diesen Ressourcen zu organisieren;
 - f. sicherzustellen, dass der Unterricht in regionaler Geschichte die regionale Vielfalt, einschließlich Minderheiten und marginalisierter Gemeinschaften, würdigt;
 - g. die bilaterale und multilaterale interregionale Zusammenarbeit über Grenzen hinweg zu fördern und zu unterstützen, um die Perspektiven „des Anderen“ besser zu verstehen und den Fokus auf das gemeinsame kulturelle und historische Erbe zu legen, insbesondere wenn eine Region mehr als ein Land umfasst;
 - h. Preise und Auszeichnungen für Schulen einzurichten, die Projekte zur regionalen Geschichte und zum regionalen Kulturerbe durchführen, insbesondere solche, die die kulturelle Vielfalt, Formen des sozialen Zusammenlebens, Veränderungen der regionalen Landschaft im Laufe der Geschichte, Konfliktmanagement und verschiedene Verbindungen innerhalb oder zwischen Regionen (einschließlich Wirtschaft, Verkehr, Sprache und Dialekte, Traditionen, Kunst, Sport) hervorheben.
4. Der Kongress ruft die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften und deren nationalen Verbände auf, diese Entschließung und den begleitenden Begründungstext zu diesem konkreten Thema zu berücksichtigen.
 5. Der Kongress fordert seine satzungsgemäßen Gremien auf, die vorliegende Entschließung in ihren jeweiligen Tätigkeitsrahmen aufzunehmen.

EMPFEHLUNGSENTWURF⁴

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats („Kongress“) verweist auf:
 - a. die Kongress-Entschließung 493 (2023) „Folgen des Gipfeltreffens in Reykjavik: überarbeitete Prioritäten und Strukturen des Kongresses“;
 - b. die Kongress-Entschließung 488 (2022) und Empfehlung 483 (2022) „Regionale Identitäten: Förderung des Dialogs und der Vielfalt in Einheit“;
 - c. die Kongress-Entschließung 474 (2021) und Empfehlung 462 (2021) „Kultur ohne Grenzen: Verwaltung des Kulturerbes zur kommunalen und regionalen Entwicklung“;
 - d. die Kongress-Entschließung 202 (2005) und Empfehlung 170 (2005) „Interkultureller und interreligiöser Dialog: Initiativen und Zuständigkeiten der kommunalen Gebietskörperschaften“;
 - e. die Kongress-Entschließung 379 (2015) „Jüdische Friedhöfe: die Verantwortung der Gemeinden“;
 - f. Empfehlung (2022)⁵ des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Weitergabe der Erinnerung des Holocaust und die Verhütung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit;
 - g. Empfehlung (2001)¹⁵ des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über Geschichtsunterricht in Europa im 21. Jahrhundert;
 - h. Empfehlung (2000)¹³ des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über eine europäische Politik des Zugangs zu Archiven;
 - i. die Bildungsstrategie 2024-2030 des Europarats „Lernende zuerst - Bildung für heutige und zukünftige demokratische Gesellschaften“ (2023);
 - j. den Referenzrahmen der Kompetenzen für demokratische Kultur des Europarats (2020);
 - k. den Referenzrahmen für regionale Demokratie des Europarates (2009).
2. Der Kongress erklärt, dass:
 - a. das Unterrichten und Lernen regionaler Geschichte im Rahmen der formalen und nicht-formalen Bildung den Schüler*innen ein tiefes und sinnvolles Verständnis und Bewusstsein für ihren historischen und kulturellen Kontext vermitteln, das bürgerschaftliches Engagement fördern und damit ihre Fähigkeit, sich den zentralen Herausforderungen der modernen Gesellschaft zu stellen;
 - b. der Unterricht in regionaler Geschichte kritisches Denken und Empathie fördern, Vielfalt und Inklusion stärken und unterschiedliche Perspektiven, gegenseitiges Verständnis und Zusammenhalt innerhalb der europäischen Gemeinschaften und Gesellschaften fördern sollte;
 - c. es den Geschichtslehrplänen und -lehrbüchern der Schulen weitgehend an Anerkennung und Inhalten zur regionalen Geschichte mangelt;
 - d. Lehrkräften sehr oft eine angemessene Ausbildung, Unterstützung und Materialien und Ressourcen fehlen, um regionale Geschichte zu unterrichten, manchmal sogar dort, wo der Lehrplan dies zulassen würde;
 - e. regionale Behörden sowohl in Ländern mit zentralisierten als auch mit dezentralisierten Bildungssystemen eine vielfältige, aber wichtige Rolle bei der Verbesserung des Unterrichts in regionaler Geschichte spielen, wobei sie mit nationalen politischen Entscheidungsträgern, Bildungs- und Kultureinrichtungen zusammenarbeiten.
3. In Anbetracht der obigen Ausführungen bittet der Kongress das Ministerkomitee, die entsprechenden nationalen Stellen in den Mitgliedstaaten des Europarates aufzurufen:

⁴ Am 28. Oktober 2025 vom Governance-Ausschuss angenommen.

- a. die Bedeutung und Komplementarität der regionalen Geschichte neben der nationalen, europäischen und allgemeinen internationalen Geschichte anzuerkennen, indem ausreichend Zeit, Raum und Unterstützung für den Unterricht in regionaler Geschichte in den Lehrplänen der Schulen bereitgestellt werden, sofern diese Zuständigkeit den nationalen Behörden vorbehalten ist; darüber hinaus die lokalen und regionalen Stellen zu unterstützen und mit ihnen zusammenzuarbeiten, um dies auch dort sicherzustellen, wo sie für die Festlegung der Lehrpläne zuständig sind;
 - b. zu beurteilen, ob Lehrkräfte über die erforderlichen Kenntnisse, Schulungen und Materialien verfügen, um Regionalgeschichte zu unterrichten und Schüler*innen so effektiv wie möglich zu bewerten; und sicherzustellen, dass solche Ressourcen verfügbar sind und dass sie relevante sensible, kontroverse und traumatische Themen abdecken;
 - c. Museen, Archiven, Kulturvereinen, Nichtregierungsorganisationen und Partnern im Bereich Kulturerbe, die sich für die Förderung des Wissens über die regionale Geschichte einsetzen, Unterstützung zu gewähren;
 - d. die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit zwischen Regierungsbehörden und anderen Akteuren über Grenzen hinweg zu fördern, um ein gemeinsames Verständnis für die vielfältigen Perspektiven der regionalen Geschichte zu entwickeln und gemeinsame Anstrengungen zu unterstützen, die sich auf Minderheiten und das gemeinsame kulturelle und historische Erbe konzentrieren;
 - e. Im Anschluss an diesen Bericht internationale Organisationen und Initiativen wie die Beobachtungsstelle für Geschichtsunterricht in Europa (OHTE) und EuroClio dazu zu ermutigen und dabei zu unterstützen, Forschungen durchzuführen, den Stand des regionalen Geschichtsunterrichts in ganz Europa zu beobachten und in Zusammenarbeit mit regionalen Interessengruppen und Fachinstitutionen regionale und überregionale Workshops für Lehrkräfte zu organisieren.
4. Der Kongress ruft das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung des Europarates auf, diese Empfehlung und deren Begründungstext bei seiner Tätigkeit in Bezug auf die Mitgliedstaaten des Europarates zu berücksichtigen.